

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 4. Juni 2025

Nummer 6



**Der Männerchor Groß Leuthen e.V. ist 104 Jahre alt,
übt jeden Donnerstag und lädt alle interessierten Männer
der Märkischen Heide zum gemeinsamen Singen ein.**

Kontakt: Jörn Petersilie, Tel.: 01622579964

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf
www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 2. Juli 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 18. Juni 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 23. Juni 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
Telefax: 035471 851-55
Internet: www.maerkische-heide.de
E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der TAZ

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Informationen zur Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation

Sehr geehrte Kunden, vermehrt wurde in der letzten Zeit festgestellt, dass Hausbesitzer ihr Regenwasser – bewusst oder unbewusst – in die öffentliche Schmutzwasseranlage einleiten. Durch regelmäßige Kontrollen und den Einsatz von Nebelmaschinen können Verstöße lokalisiert und geahndet werden. Gemäß der Abwassersatzung § 5 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Abwässer in die öffentliche Schmutzwasseranlage eingeleitet werden dürfen und welche nicht. Insbesondere heißt es im § 5 Abs. 7 „Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes besteht ein Trennsystem, d.h. Niederschlagswasser wird nicht mit Fäkalien und anderen Abwässern gemeinsam abgeleitet.“ Das Einleiten von Regenwasser in die öffentliche Schmutzwasseranlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, kann dies mit einem Bußgeld von 1.000,00 € geahndet werden (nach § 18 Abs. 2 der Abwassersatzung).

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert

Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich!

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Sehr geehrte Kund/innen, bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren bei der Jahresabrechnung. Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u.a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toilettenspülungen, um bei der Ablesung des Wasserzählers zur Jahresabrechnung keine böse Überraschung zu erleben. Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Einladung zum Jugendausscheid der Gemeinde Märkischen Heide

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden, liebe Kinder und Jugendliche, hiermit möchten wir Sie/Euch recht herzlich zum Jugendausscheid der Gemeinde Märkischen Heide **am 14. Juni 2025 in Groß-Leuthen** einladen.

Veranstaltungstag: 14. Juni 2025
Ort: Groß-Leuthen Sportplatz
Zeitraum:
Eintreffen und Meldung der Mannschaften: ab 07:30 – 08:30 Uhr
Begrüßungsappell: 09:00 Uhr
Beginn der Wettkämpfe: 09:30 Uhr
Siegerehrung: ca. 14:00 Uhr
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Parkmöglichkeiten für Besucher sind vorhanden. Einweiser stehen zur Verfügung.



Wir würden uns freuen, wenn wir Sie/Euch begrüßen dürfen.

Victoria Wolling
Gemeindejugendwartin

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.05.2025

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851 – 0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851 – 32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/Baumpflege	Frau Graßmann	035471 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 851 – 31	l.reinicke@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Bernhardt	035471 851 – 34	b.bernhardt@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /Außendienst	Herr Paulick	035471 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Nowigk	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/ Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe /Winterdienst/ Standesamt	Frau Staude	035471 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur / Jugendclubs/ Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851 – 40	wahlen@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung undSteuerung	Herr Schreiber	035471 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 808022	info@taz-dk.de

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 1. Mittwoch im Monat,
von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr
unter der 03546 - 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
15913 Märkische Heide
Telefon: 035471 851 50
Fax: 035471 851 17
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Geschichten und Geschichte

am Wegesrand unserer Heimat - Heute: Pfingstbräuche

Historija a tšojenja wót tudy

Mit dem **Pfingstfest** waren und sind bei vielen Völkern, so auch in unserer Heimat, altüberlieferte Bräuche und Sitten verbunden. Der sorbische- lutherische Geistliche und Historiograph Michael Abraham Frenzel (1656-1740) (sorb. Michal Abraham Frenzel) sammelte und überlieferte Feste und Volksbräuche der Sorben:

So wird berichtet, dass Pfingsten nicht nur die Häuser sondern auch die Kirchen mit Birkenreisern ausgeschmückt waren. In einigen Dörfern war es üblich, ein Zweiglein nach dem Segen des Pfarrers von der Birkendekoration abzubrechen, um zu Hause einen Gegenzauber für böse Kräfte bereitzuhalten. So sollte speziell von gestohlenen Grünzweigen der gewünschte magische Zauber ausgehen. Besonders an Fenstern und Türen sollten die Reiser ihre Abwehrkräfte wirken lassen, ebenso wie der ins Fenster gestellte Kalmus. Nach neun Tagen auf die Tenne gelegt, sollten die Mäuse vertrieben sein.



Startaufstellung auf dem Feld 1954

Der **Pfingstsonntag** galt als ernster Feiertag. Man ging nach der Kirche auf den Friedhof und gedachte der Toten. Am Montag jedoch war überall Tanz, nicht selten wurden auch am Dienstag die Tanzvergnügen fortgesetzt.

Weiter wird berichtet von Pfingstfeuern der Kuhhirten. In gemütlicher Runde schaulustiger junger Leute wurden an den Reisigfeuern Milch gekocht und Eier gesotten und beides gemeinsam verzehrt.

Wettrennen und Pfingstritte sorgten allerorts für viel Vergnügen. So zum Beispiel das „**Elstertragen**“ in Groß Lieskow (Liskow) und Zasow (Cazow). Wer zuerst das Ziel erreichte, wurde mit einem Kranz geschmückt und blieb ein Jahr lang König.

Gleichermaßen beliebt bei Sorben und Deutschen in der Niederlausitz war das „**Stollereiten**“. Denn der Sieger erhielt eine festlich geschmückte Stolle, gespendet von den Mädchen der Spintestube. Bilder aus den 1930er und den 1950er Jahren belegen den Fortbestand dieses altüberlieferten Brauches auch in Groß Leuthen.

Das „**Jungfernstechen**“ – eine besondere Form des Pfingsttrittes: Einer Puppe in sorbischer Tracht wurde ein Herz aufgemalt. Wem es gelang dieses mit verbundenen Augen mit einem Säbel zu durchstechen, erhielt als Preis ein Tuch.

Wir brauchen dringend die Mithilfe und das Gedächtnis jedes einzelnen Mitbürgers. Ob das nun Dorfgeschichten, Fotos oder Dokumente sind – jeder Beitrag ist willkommen. Bitte wenden Sie sich an Frau Christine Exler 0170 - 4804564. Wir freuen uns auf jede Teilnahme und auf jedes neue Mitglied.

Kultur Arche
- Märkische Heide e. V.



Einzug der Reiterparade 1934

Auch das „**Ringreiten**“ verlangte Geschicklichkeit. Die Reiter mussten während des Vorbeirits einen Ring oder Kranz durchstechen. Auch hier wurde der beste Reiter mit einem Siegerkranz geehrt.

Viele dieser Frühlingsbräuche erinnern unweigerlich an die Ritterzeit: Wettrennen und Wettläufe, in Verbindung mit Treffsicherheit und anderen Geschicklichkeiten, etablierten die Festigung der Bruderschaft für kommende Zeiten der Gefahren. In wenigen Dörfern der Niederlausitz werden einige dieser Bräuche noch gewahrt oder wiederbelebt.



Die präsentierte Siegerstolle vor dem Festsaal 1934

Fotos privat

Pfingstfest in Groß Leuthen
Pfingstmontag
09.06.25!
vor dem Gasthaus
Groß Leuthen

ab 10 Uhr Frühshoppen mit den
Spreetaler Blasmusikanten
und dem traditionellen Pfingstochsenbraten

Es laden ein die Kulturarche
und das Gasthaus
Groß Leuthen

**Eintritt
frei!!!**

Schule, Kita, Vereine

Einladung zur Jubiläumsfeier

30-jähriges Jubiläum der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Diesen besonderen Meilenstein möchten wir feierlich mit Ihnen begehen!

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, wir laden Sie und Ihre Partnerin/Partner ganz herzlich

am Sonntag, 14. September 2025

zu unserer Jubiläumsfeier ein.

Treffpunkt ist **11 Uhr** am Gasthaus Döring in Pretschen.

Geplant ist eine Exkursion mit Kremser durch die Gemarkungen Pretschen und Plattkow sowie ein gemütlicher Nachmittag im Gasthaus Döring.

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung mit Jagdhornbläsern und einem DJ wird gesorgt!

Wir bitten um verbindliche Anmeldung **bis 13. Juli 2025** per Mail an jg.pretschen-plattkow@gmx.de oder telefonisch unter Tel.-Nr. 01520 1587542.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorstand der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Schnupper doch mal rein! – Schnuppertag an der Allegro Grundschule

Welche Aufregung gab es am 12.05.2025 für alle zukünftigen Schulanfänger in unserer Grundschule!

An diesem Tag war der Kitabesuch ganz anders als sonst. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen fuhren die Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden, schon am Vormittag zur Allegro Grundschule Gröditsch. Dort wurden Sie von der Schulleitung freundlich in Empfang genommen und dann ging es auch schon los. Jetzt würden sie gleich den Schulalltag kennenlernen und selbst mit dabei sein!

In der Turnhalle, die zur Konzertbühne umgestaltet wurde, bekamen die Kita Kids einen ersten Einblick in die Besonderheiten des Lernens an dieser Schule. Die Drittklässler zeigten, was sie bisher im Musikunterricht des Programms „Klasse: Musik“ gelernt haben. Dabei legten sie großen Wert darauf, die Kita Kids mitmachen zu lassen. Es wurde zu Trommelrhythmen und Melodiespielen auf Gitarren fleißig mitgeklatscht. Das war so interessant, dass einige Kids am liebsten gleich ein Instrument spielen wollten. Bei einem Mitmachtanzen - dem Mambo Jambo - gab es ganz viel Spaß und Bewegung.



Nach diesem Programm bekamen alle im „Grünen Klassenzimmer“ einen leckeren Imbiss gereicht. Würstchen mit Brötchen, Getränke und Nachtisch, welche vom Schulverein Grundschule Gröditsch e. V. gesponsert wurden, schmeckten allen gut. Nun



durfte erst einmal auf dem großen Schulhof gespielt werden. Was für ein Abenteuer!

Die Spannung stieg! Die Kita Kids wurden in Lerngruppen aufgeteilt und um 11.40 Uhr begann das Lernen an Stationen. In vier verschiedenen Klassenräumen erwarteten Lehrer, Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 und 6 jede Gruppe zum Basteln, Schreiben, Malen, Singen, Raten und vielem mehr.

Inzwischen trafen auch viele Eltern der Kita Kids in der Schule ein und nahmen an einer ersten Info Stunde mit der Schulleiterin, Frau Zobel, teil. Dort erhielten sie erste wichtige Infos zum Schullalltag. Der Schulverein Grundschule Gröditsch e. V. ließ es sich nicht nehmen, die Eltern mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und anderen Snacks zu begrüßen und als Ansprechpartner für Fragen zum Schulleben zu fungieren.

Im Anschluss daran ging es entweder mit den Eltern nach Hause oder mit den Erziehern zurück zur Kita. Alle waren sich einig: „Es war ein interessanter und auch ein anstrengender Tag!“

Positive Feedbacks und strahlende Gesichter der Kita Kids, deren Erzieherinnen sowie Eltern waren das schönste Lob! Allen ein herzliches Dankeschön, die bei der Organisation und Durchführung halfen.

S. Dziubaty

Allegro Grundschule Gröditsch

Spreewaldmarathon 2025 „Auf die Gurke, fertig, los!“

Auch in diesem Jahr unterstützte der Schulverein der Grundschule Gröditsch e. V. am 26.04.2025 den traditionellen Spreewaldmarathon. Unsere Schule wurde wieder zum Versorgungstützpunkt für ca. 3000 Radler des Marathons. Von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr waren fleißige Helfer emsig dabei, Obst, Gemüse, Brote, Kuchen, Desserts und Getränke liebevoll anzurichten. Das Buffet musste dabei ständig aufgefüllt werden, um allen Radlern unser reichhaltiges Angebot zu präsentieren.



Nette und dankbare Worte der Radler waren das schönste Feedback.

Ein herzliches Dankeschön geht an die fleißigen Helferinnen und Helfer, die Gemeinde Märkische Heide insbesondere den Mitarbeitern des Bauhofs, den Hausmeister der Schule Jörg Kaatsch, den Mroscina e. V., die Landbäckerei Schulze, die Elektro Nimtz GmbH, die Grillcrew Enrico Lehmann, die FFW Kuschkow, die FFW Hohenbrück-Neu Schadow, den DJ Peter Thormann und die zwei Schülerinnen, die es sich nicht nehmen ließen, auch in den Fe-

rien Gutes für die Allgemeinheit zu tun. Vor allem bedanken wir uns bei denjenigen Eltern und Großeltern unserer Schülerinnen und Schüler, die diese Veranstaltung mit ihrem Engagement bereichert haben.

S. Dziubaty
Allegro Grundschule Gröditsch

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 06.06.	FSV Ü35	SpG Luckau/Görlsdorf	18.30 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 22.06.	FSV	SpVgg. BW Vetschau	15.00 Uhr	Gröditsch
Freitag, 27.06.	FSV Ü35	SpG Lubolz/Schönwalde	18.30 Uhr	Gröditsch

Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 15.06.	FSV F	Kreisfreundschaftsspiele	10.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 21.06.	FSV F	Kreisturnier	09.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 22.06.	FSV C**	SV GW Lübben II	11.30 Uhr	Gröditsch

** Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Goyatzer SV/FSV Groß Leuthen/Gröditsch

Aus den Ortsteilen

Arbeitseinsatz

Alle Dorfbewohner, Vereine und Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, an unserer gemeinsamen Säuberungsaktion **am Dorfstrand in Groß Leuthen** teilzunehmen.

Am: 21.06.2025

Beginn: 09:00 Uhr

Mitzubringen sind passende Arbeitsgeräte und gute Laune!

Wir freuen uns schon jetzt auf Eure tatkräftige Unterstützung.



Euer Groß Leuthener Dorfclub e.V.

Waldkonzert 2025

**Sonntag
06.
Juli 2025
15:30 Uhr**

Waldkonzert an
der Försterei Plattkow
Brückenstraße 3, 15913 Märkische Heide

Die Lübbener Jagdhornbläser
laden ein zu Hörnerklang bei Kaffee &
Kuchen. Eintritt frei.

**Dorffest
Gröditsch
05.07.2025**

Eintritt frei!

ab 14 Uhr
am Gemeindehaus
Gröditsch

mit den
Spreetaler Blasmusikanten

DJ Gordon
am Abend

Sonstiges

Lange Nacht der Wirtschaft Dahme-Spreewald

Mitmachen und Ausprobieren ausdrücklich erlaubt: 19 Unternehmen aus der Region – darunter die Eurocamp Spreewaldtor GmbH aus Märkische Heide – öffnen am Freitag, den 20. Juni 2025 von 17 bis 23 Uhr zu ungewöhnlicher Stunde ihre Türen und geben Einblicke in Werkstätten, Produktionshallen, Labore & Co.

Setzen Sie sich in Begleitung eines erfahrenen Fahrlehrers hinter das Steuer eines Fahrschulbusses, erleben Sie Kraft und Präzision eines Schmiedehammers aus nächster Nähe oder mikroskopieren Sie in einem Labor und tauchen Sie dabei ein in die spannende Welt der Diagnostik! Bei zahlreichen Mitmach-Aktionen, Experimenten und Vorführungen kommen während der „Langen Nacht der Wirtschaft“ auch die Jüngsten ins Staunen.

Was macht eine Straßenlaterne „smart“? Wie funktioniert ein 3D-Drucker? Was haben Schafe mit Biotechnologie zu tun? Woher kommt kosmische Strahlung? Und wie speichert man Wasserstoff im Untergrund?

Kommen Sie mit Firmenchefs und Mitarbeitenden ins Gespräch und erfahren Sie, welche innovativen Technologien und hochmodernen Produktionsprozesse sich hinter den Türen der Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Landkreis Dahme-Spreewald verbergen!



Die Eurocamp Spreewaldtor GmbH bietet an diesem Abend in Märkische Heide exklusive Führungen durch die Anlage, bei denen Gäste spannende Einblicke in den modernen Campingplatz und die vielfältigen Angebote erhalten. Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, die für Spaß und Bewegung sorgt. Traditionell bietet das Team auch den Grill für Stockbrot und Marshmallows an – ein geselliges Highlight, das für eine gemütliche Atmosphäre sorgt und zum gemeinsamen Genießen einlädt.



Schauen auch Sie vorbei! Eigens eingerichtete Busshuttles bringen Sie während des Abends auf verschiedenen Routen bequem von einem Unternehmen zum nächsten. Natürlich können Sie alle teilnehmenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen auch individuell ansteuern. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Alle Infos zu den teilnehmenden Unternehmen, dem Programm sowie den Busrouten finden Sie unter www.lange-nacht-der-wirtschaft-lds.de.



Fotos: Wirtschaftsförderung Dahme-Spreewald | Oli Hein, Zeuthen

Die „Lange Nacht der Wirtschaft Dahme-Spreewald“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH sowie des Landkreises Dahme-Spreewald und wird durch die Industrie- und Handelskammer Cottbus sowie die Handwerkskammer Cottbus unterstützt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der 1. Mai ist nicht nur der Tag der Arbeit, für viele von uns ist er arbeitsfrei.

In vielen unserer Dörfer wird die Tradition des Aufstellens eines Maibaums gepflegt. Man trifft und unterhält sich, es wird lecker gegessen und getrunken und man pflegt die Gemeinschaft. Dies ist enorm wichtig und macht auch den Reichtum unserer Dörfer aus.

Als ich am 1. Mai in diesem Jahr unterwegs war, war ich jedoch fassungslos. Wieviel Dummheit muss dazu gehören, einen Baum



entlang unseres Radweges zwischen Gröditsch und Kuschkow aus der sich seit Jahren entwickelten Allee einfach mal umzusägen. Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat mit unseren Steuermitteilern in den letzten Jahren diese Bäume gepflanzt, gewässert und gepflegt.

Bitte seien auch Sie wachsam und aufmerksam. Solch ein Fehlverhalten von Mitmenschen ist durch nichts zu entschuldigen.

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de
Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts,

Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 035471 427
E-Mail: k.krueger@ekbo.de
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

8. Juni 2025, Pfingstsonntag

Goyatz 9.30 Uhr Gottesdienst

9. Juni 2025, Pfingstmontag

Mittweide 9.30 Uhr Gottesdienst

Görlsdorf 14.00 Uhr Gottesdienst

15. Juni 2025, Trinitatis

Kuschkow 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Zaue 11.00 Uhr Jubiläumskonfirmation

22. Juni 2025, 1. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 9.30 Uhr Gottesdienst

Pretschchen 11.00 Uhr Gottesdienst

24. Juni 2025, Johannistag

Kuschkow 18.00 Uhr Gottesdienst mit Picknick

29. Juni 2025, 2. Sonntag nach Trinitatis

Zaue 9.30 Uhr Gottesdienst

Groß Leuthen 11.00 Uhr Jubiläumskonfirmation

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Wochenplan



Montag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff
10.00 - 11.00 Uhr Mama-Baby-Kurs
16.00 - 17.00 Uhr Kinder Tanz
18.00 - 19.00 Uhr Aerobic / Turnhalle Groß Leuthen

Dienstag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff
08.45 - 09.45 Uhr Pilates
09.30 - 10.00 Uhr Reha-Sport
10.00 - 11.30 Uhr Kreativ Zeit (wechselnde Angebote)
10.45 - 10.45 Uhr Pilates
16.00 Uhr Eltern-Kind-Yoga (NEU; NEU; NEU)
18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Mittwoch:

13.00 - 17.00 Uhr Offener Treff
14.00 Uhr Handy, Laptop & Computer-Kurs
13.00 Uhr Kartenspielen
16.30 Uhr Handy, Laptop & Computer-Kurs
17.10 - 18.10 Uhr Pilates
18.15 Uhr Pilates
18.00 - 19.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus Groß Leine

Donnerstag:

13.00 - 17.00 Uhr offener Treff
09.00 - 11.00 Uhr Fit im Alltag
15.30 - 16.30 Uhr Eltern-Kind-Sport (Laufalter - 6 Jahre)
17.30 - 18.30 Uhr Yoga
19.00 - 20.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus Dürrenhofe

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff

Haben Sie ein Hobby und wollen es anderen Menschen beibringen, dann melden Sie sich bei uns. (z.B. Klöppeln, Körbe flechten, Seife herstellen, Ernährung, Holzarbeiten, Fotografieren, Skat spielen usw.) Bei uns haben Sie die Möglichkeit sich ganz ungezwungen zu treffen.



Kontaktdaten: Haus der Generationen,
Klein Leuthener Weg 8,
15913 Märkische Heide / Groß Leuthen,
Tel. 0151 54409013,
hdg.mh@drk-fs.de

Haus der Generationen

Vielfalt! Wir leben sie

Blut gehört zu den wertvollsten Dingen, die ein Mensch geben kann. Bis heute ist es nicht gelungen, künstliches Blut herzustellen. Sobald Menschen durch einen Unfall oder einen operativen Eingriff Blut verlieren, sind sie deshalb auf das Blut von Spendern angewiesen.

Termin Blutspende: 13.06.2025 von 15.30 – 19.00 Uhr

Haus der Generationen, 15913 Märkische Heide/OT. Groß Leuthen,
Tel.: 035471 809458, Mobil: 0151 54409013,
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2676

Ortsbegehungen Pretschen, Schuhlen, Wiese, Plattkow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie in den letzten Jahren gibt es auch in diesem Jahr wieder Ortsbegehungen.

Ziel ist es, sich über Erfolge aber auch über Wünsche und offene Vorhaben der letzten zwei Jahre zu verständigen. Dabei bietet sich die Möglichkeit mit Ihrem Bürgermeister Herrn Freihoff vor Ort ins Gespräch zu kommen. Haben Sie weitere Anliegen und Ideen für Ihren Ortsteil? Dann freue ich mich auf Ihre Teilnahme.

Termine für Ortsbegehungen im Juni:

Pretschen	Montag, 16.06.2025	Treff um 17:00 Uhr an der Turnhalle
Schuhlen	Dienstag, 24.06.2025	Treff um 17:00 Uhr an der Feuerwehr
Wiese	Dienstag, 24.06.2025	Treff um 18:30 Uhr am Gemeindezentrum
Plattkow	Donnerstag, 26.06.2025	Treff um 17:30 Uhr an der Feuerwehr

Für den Monat Juli sind Krugau, Leibchel und Hohenbrück-Neu Schadow vorgesehen. Terminiert erscheinen Sie im nächsten Gemeindejournal.

Herzliche Grüße

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

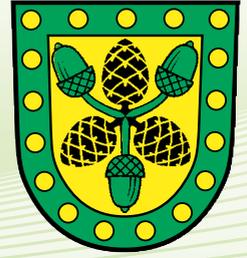
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 4. Juni 2025

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.05.2025	Seite 2
• Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2025	Seite 3
• Bekanntmachung Haushaltsplan 2025	Seite 4
• 1. Änderung des Flächennutzungsplans Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – „Solarpark Leibchel-Glietz“	Seite 5
• Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“	Seite 6
• Bebauungsplan „Solarpark Gröditsch II“	Seite 9
• Öffentliche Ausschreibung Schiedsmann	Seite 12
• Information des Landkreis Dahme-Spreewald	Seite 13
• Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“	Seite 13
• Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf	Seite 14
• Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Gem. Groß Leuthen	Seite 14
• Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Gem. Gröditsch	Seite 14
• Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Gem. Groß Leuthen	Seite 15
• Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Gem. Groß Leuthen	Seite 15
• Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2026	Seite 15
• Bekanntmachung Fortschreibung Kriterienkatalog PV	Seite 16
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau	Seite 19
• Entsorgungstermine	Seite 19
• Einladung Jagdgenossenschaft Glietz	Seite 19
• Einladung Jagdgenossenschaft Klein Leine	Seite 20

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in Ihrer Sitzung am 19.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0021/25

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 02 – Baumeister für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Groß Leine an die Firma HTS Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH, Calauer Straße 2 in 03222 Lübbenau/ OT Boblitz zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0022/25

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 03 – Zimmerarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Groß Leine an die Firma Holzbau Herrmann GbR, Margaretestraße 21 in 03238 Finsterwalde zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0025/25

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 31 – Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Groß Leine an die Firma Elektro-Nimtzt GmbH, Backofenstraße 1 in 15913 Märkische Heide/ OT Wittmannsdorf zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0025/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 422 zur Nutzungsänderung von Räumen des Wohnhauses in eine Ferienwohnung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0027/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im Ortsteil Gröditsch bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, Begründung (Stand April 2025); Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand September 2024), zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung zu billigen und
2. Für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im Ortsteil Gröditsch bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, Begründung (Stand April 2025); Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand September 2024), die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0028/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt

- den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen, und

- für den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“ die förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Antragsteller (StreamTec Solutions AG).

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 0029/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt

- den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen, und
- für den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller (StreamTec Solutions AG).

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 0041/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0030/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die weitere Vorgehensweise zur Vermarktung der Flurstücke 317 und 394, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück, gemeindeeigenes Wochenendhausgebiet Hohenbrück (Anlage 1) wie folgt:

1. Aufhebung des Beschlusses Nr. 2023-35 vom 02.05.2023 – Grundstücksverkauf
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024-154 vom 21.05.2024 – Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf
3. Der Bürgermeister wird mit weiterer Durchsetzung der Räumungs- und Rückbauforderungen aller auf dem Areal befindlichen Parzellen inkl. Aufbauten und Befestigungen beauftragt
4. Ergebnisoffene Diskussion zur weiteren Nutzung des Areals

Der Beschluss wurde 12 Ja-Stimmen und 4 Nein- Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 0031/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 169/1, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück die Entbehrlichkeit der Fläche gem. § 87 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0032/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 169/1, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück, mit einer Gesamtgröße von 750 m².

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0033/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 278, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück die Entbehrlichkeit der Fläche gem. § 87 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0034/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 278, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück, mit einer Gesamtgröße von 303 m². Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0037/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 203, Flur 2, Gemarkung Gröditsch die Entbehrlichkeit der Fläche gem. § 87 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0038/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 203, Flur 2, Gemarkung Gröditsch, mit einer Gesamtgröße von 82 m.

Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, in Form eines Geh- und Fahrrechts, auf den Flurstücken 23, Flur 1 und 216, Flur 2, Gemarkung Gröditsch, zugunsten des Erwerbers zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen und die Dienstbarkeit in das Grundbuch von Gröditsch, Blatt 423 eintragen zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0039/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 11, Flur 2, Gemarkung Groß Leuthen, mit einer Größe von ca. 6.130 m².

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 0040/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 004/2025 vom 27.01.2025.

Der Beschluss wurde 12 Ja-Stimmen und 2 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.



Matthias Lehmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in Ihrer Sondersitzung am 28.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 0005/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Fortschreibung des Kriterienkataloges für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Märkische Heide mit Stand Februar 2025 und der dazugehörigen Kartierung mit Darstellung der daraus resultierenden Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet ihre Zustimmung mit folgenden Änderungen zu erteilen.

Änderungen:

- **Priorisierung entfällt**
- **Bodenwert/Ackerzahl orientiert sich an mathematischen Mittelwert von 25**
- **PV-Freiflächenanlagen auch unter Windkraftanlagen möglich**

Der überarbeitete Kriterienkatalog inkl. dazugehöriger Kartierung mit Stand Februar 2025 ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein -Stimme und 1 Enthaltung geschlossen.

Beschluss Nr. 0020/25

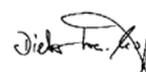
Die Gemeindevertretung befürwortet die Ansiedlung einer Arztpraxis im Dorfgemeinschaftshaus Groß Leine und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah einzuleiten, damit die notwendigen baulichen Vorleistungen fristgerecht durchgeführt werden können.

Infolge des kurzen Zeitfensters für die Realisierung, ist es erforderlich auf Grundlage von § 3a VOB/A Absatz (3) Nr. 2 Leistungen in einer freihändigen Vergabe zu vergeben, da die Leistung wie bereits ausgeführt besonders dringlich ist.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Matthias Lehmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2025, Nr. 0041/25 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.508.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.082.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	36.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	61.500,00 €

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.048.700,00 €
Auszahlungen auf	11.133.100,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.758.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.748.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.290.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.384.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide zuletzt geändert am 28.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

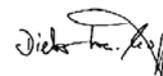
300 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **504.100,00 €** und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000,00 €** festgesetzt.

Gemäß § 69 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2025 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 20.05.2025



(Hauptverwaltungsbeamter)

Gemeinde Märkische Heide

1. Änderung des Flächennutzungsplans Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

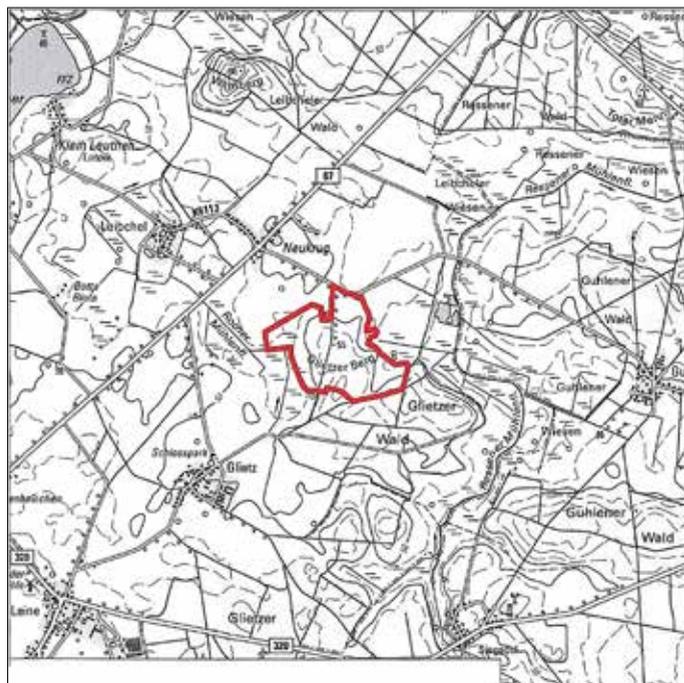
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-141). Der Einleitungsbeschluss wurde am 08.05.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 5, Jahrgang 21, S. 15 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 19.05.2025 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand April 2025) gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr. 1. **Änderung des Flächennutzungsplans**).

Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Änderungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glietz	003	6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21
Leibchel	004	7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.



Plangrundlage: Digitale Topografische Karte Brandenburg (DTIG:1) © GeoBasis-DE.1..GB,dl-de/11y-2-0 (Stand 12!2!23)

Anlass des Verfahrens ist der am 29.01.2024 zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan „Solarpark Leibchel Glietz“ (Beschluss-Nr. 2024-123). Ziel dieses Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflä-

chenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans enthält u.a. Darstellungen zur Art der baulichen Nutzung, zu Grünflächen und zu einem übergeordneten Weg. Weitergehende Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie grünordnerische Festsetzungen werden auf Ebene des Bebauungsplans getroffen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Entwurfs im Internet für die Dauer eines Monats. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wird, zusammen mit dem Artenschutzfachbeitrag und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen,

vom 06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025

im Internet unter <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gern. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

Schutzgut Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen

- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasser(-schutz)
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage, Bewertung der klimatischen Auswirkungen, Informationen zu baubedingten Luftbelastungen

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut-, Gast-, Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Tourismus sowie der landschaftsgebundenen Erholung
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschimmissionen, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, zu Unfällen und Katastrophen, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Sachgütern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Märkische Heide, den 22. Mai 2025


Dieter Freihoff
Bürgermeister



Gemeinde Märkische Heide

Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Leibchel-Glietz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-123). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 4, Jahrgang 21, S. 5 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 19.05.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans (Stand April 2025) gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr. Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glietz	003	6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21
Leibchel	004	7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzgut Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasser(-schutz)
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage, Bewertung der klimatischen Auswirkungen, Informationen zu baubedingten Luftbelastungen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut-, Gast-, Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Tourismus sowie der landschaftsgebundenen Erholung
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschimmissionen, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, zu Unfällen und Katastrophen, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmalen sowie sonstigen Sachgütern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Märkische Heide, den 22.Mai 2025

Ort, Datum


Dieter Freihoff
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Gröditsch

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Gröditsch II“

der Gemeinde Märkische Heide für den OT Gröditsch

Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gröditsch II“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide in der Entwurfs-Fassung vom 28. April 2025, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, dem integrierten Vorhaben- und Erschließungsplan mit beiliegenden Umweltbericht mit Stand vom 12. September 2024 und Artenschutzbeitrag mit Stand vom 5. September 2024 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Verfahren wurde bisher auf der Grundlage des § 12 in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) unter Bezug auf § 7 Abs. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) geführt.

Das Verfahren erfüllt jedoch nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB, weshalb das Verfahren nun im Regelverfahren durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Stand des FNP: Dezember 2010.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst innerhalb der Ortslage Gröditsch in Flur 1, das Flurstück 156 mit einer Fläche von 25.921 qm. Davon wird eine Teilfläche von 20.913 qm als Sondergebiet für PV-Anlagen ausgewiesen. Das Plangebiet ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich) und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient dem Ausbau erneuerbarer Energien und ist zentrales Element der Klimapolitik. Das Plangebiet liegt im Außenbereich, und grenzt, getrennt durch ein Waldstück, an die Siedlungsfläche der Ortslage Gröditsch an. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine ungenutzte Brachfläche.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, zusammen mit dem Artenschutzfachbeitrag stehen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf der Gemeinde-Homepage unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> und liegen in der Zeit

vom 06. Juni 2025 bis einschließlich 07. Juli 2025

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15 913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 – 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen

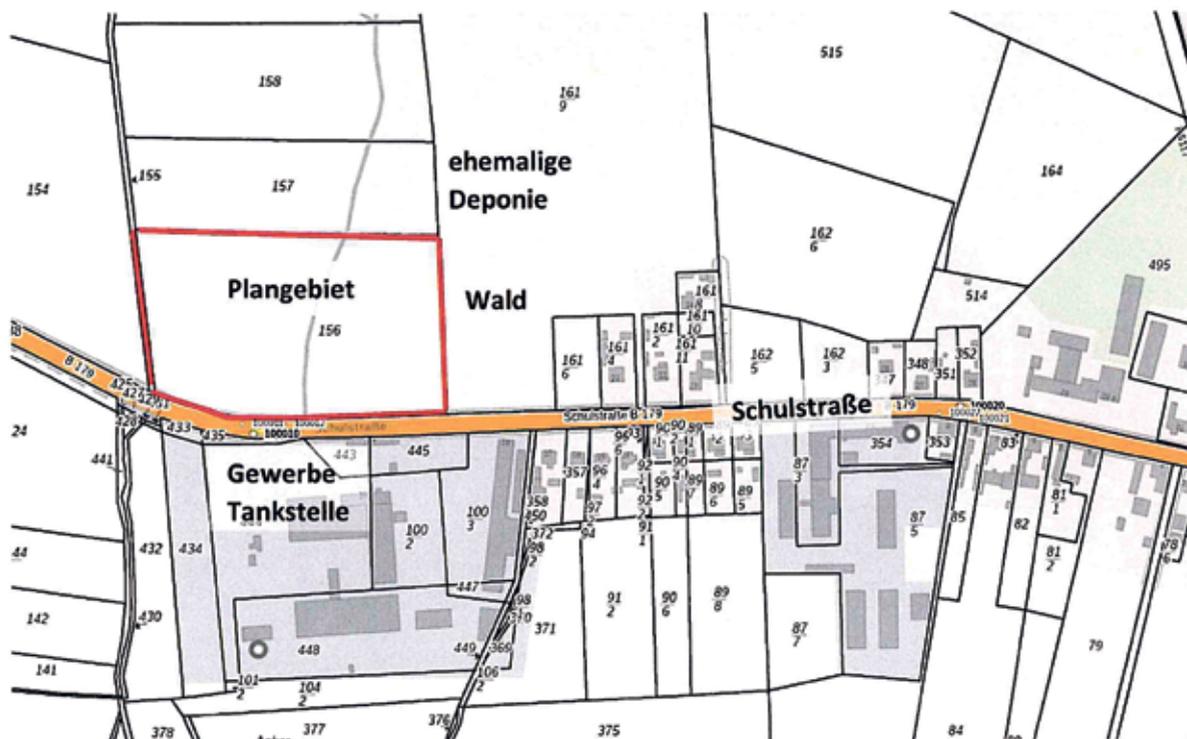
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Sachgütern
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschimmissionen
- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage
- Schutzgut Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brutvögeln und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Märkische Heide, den 22.Mai 2025

.....
Ort, Datum

Dieter Freihoff
Bürgermeister



Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Schiedsfrauen bzw. Schiedsmänner (m/w/d) gesucht

Die Schiedsstellen in den Gemeinden sind bereits die traditionellen und bewährten Anlaufpunkte bei außergerichtlichen Suche nach Rechtsfrieden im räumlichen Nahbereich.

Deshalb sollen sie auch bei der obligatorischen Streit-schlichtung die tragende Rolle als Gütestelle spielen.

Die Gemeinde Märkische Heide sucht für die Besetzung des Schiedsamtes Interessenten als Schiedsperson zur Übernahme des Ehrenamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann von Bürgern übernommen werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und in der Schiedsgemeinde wohnen.

Die Aufgaben umfassen die Schlichtung vorgerichtlicher Streitigkeiten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, besteht die Aufgabe der Schiedsperson insbesondere darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel in Nachbarschafts-streitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch bei in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedens-bruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Weitere Anforderungen an die Schiedsperson, wie Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören, sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung, sind wünschenswert und hilfreich.

Die Schiedspersonen für dieses Amt werden unter anderem durch Schiedsamtsseminare und regionale Fortbil-dungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schieds-männer und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet.

Die Schiedsamszeit beträgt fünf Jahre und die Schieds-person wird nach Ausschreibungs-ende durch die Ge-meindevertreter gewählt und anschließend vom Amtsge-richt Lübben als Schiedsperson berufen und verpflichtet.

Wer Interesse an dieser bürgernahen vorgerichtlichen Streitschlichtung hat, richtet seine schriftliche Bewer-bung bzw. per E-Mail an

personal@maerkische-heide.de

bis zum 10.07.2025

an die Gemeinde Märkische Heide,

Personalwesen,

Schlossstraße 13 a

in 15913 Märkische Heide.

Landkreis Dahme-Spreewald

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung



In der Gemeinde Märkische Heide: Gemarkung: Hohenbrück, Flur 1 Az.: 25_62_60_0100
Hohenbrück, Flur 2 Az.: 25_62_60_0104
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).
Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 16. Juni 2025 bis 16. Juli 2025

*Im Auftrag
Michaelis -Amtsleiter-*

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2025

Von Anfang Juni 2025 bis Ende Dezember 2025 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: (03 54 74) 36 63 90
E-mail: info@wbv-freiwalde.de

Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf erfolgreich abgeschlossen

Eingeleitet am 16.05.1994 für eine Fläche von ca. 2700 ha wurden in Teilen der Gemarkungen Wittmannsdorf, Bückchen, Schuhlen-Wiese, Leibchel, Groß Leuthen und Plattkow die Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet. Es lagen zum damaligen Zeitpunkt eine Vielzahl von Anträgen zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum vor. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsänderungen durch Melioration, Wegebau und Bebauungen zu DDR-Zeiten und der vorhandenen Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes waren umfangreiche eigentumsrechtliche Regelungen zwingend erforderlich, die in einem solchen Umfang nur in einem Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden konnten.

Zusätzlich zur Zusammenlegung des ländlichen Grundbesitzes, der wirtschaftlichen Formung der Grundstücke und der Sicherung der Zuwegung wurden auch die Eigentumsgrenzen in den Ortslagen den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen angepasst. Für die betroffenen Bodeneigentümer und Rechtsinhaber geben die öffentlichen Bücher, insbesondere das Liegenschaftskataster und die Grundbücher nach der Bodenordnung die tatsächlichen Eigentums- und andere Rechtsverhältnisse wieder.

Das Resümee der Eigentümer und der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft fiel in der Abschlusssitzung am 03.04.2025 dennoch positiv aus. Im Zuge des Verfahrens erfolgte ein umfangreicher Ausbau verschiedenster gemeinschaftlicher Anlagen, insbesondere der landwirtschaftliche Wegebau und die Dorferneuerungsmaßnahme Gemeindezentrum Schuhlen-Wiese. Verschiedenste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trugen zu einer Aufwertung der Landschaft bei.

Die Maßnahmen kosteten in ihrer Ausführung insgesamt rund 1.488.000 EUR, die mit rund 1.310.000 EUR von der EU, dem Bund und dem Land Brandenburg gefördert wurden. Der nötige Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft umfasste damit noch rund 178.000 EUR, die dankenswerterweise von der beteiligten Gemeinde Märkische Heide, durch Sachleistungen einzelner Teilnehmer wie der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf und der Jagdgenossenschaft sowie Geldleistungen einzelner Teilnehmer übernommen wurden.

Schließlich konnten alle zu Beginn des Bodenordnungsverfahrens Wittmannsdorf gesetzten Ziele erreicht werden. Mit der im November 2024 erlassenen und am 03.04.2025 dem Vorstand übergebenen Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren nunmehr beendet.

*Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Iris Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung*

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2025 folgendes Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Groß Leuthen	2	68	0,7964

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.

Der Pächter verpflichtet sich zum Pflugtausch.

Ende der Ausschreibung ist der 19.06.2025 – 12:00 Uhr

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe und zur geplanten Laufzeit richten Sie bitte bis zum 19.06.2025 – 12:00 Uhr an die
Gemeinde Märkische Heide – Bauamt / Liegenschaften
OT Groß Leuthen,
Schlossstraße 13a,
15913 Märkische Heide

Kennwort: Ausschreibung LPV Groß Leuthen - 1

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2025 folgende Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Gröditsch	1	501	0,6260
	1	259	2,0170
	1	509	0,0220
	1	295	0,0510
	1	297	1,1570
	1	299	0,0280
	1	421	0,3268
	1	476	0,1134
	1	477	0,0016
	1	45	0,0035
	1	106/2	0,0105
	1	149	0,1277
	2	21	0,2000
	2	74	0,0340
	2	92/2	0,2359
	2	98	0,2518
	2	99	0,1218
	2	243	0,2100
	2	255/2	0,1500
	2	571	0,2820
2	595	0,0079	
2	596	0,1465	
2	600	0,2822	
2	41	0,1197	
2	203	0,0082	
2	216	0,0828	
2	488	0,1761	
3	55	0,1350	
3	159	0,1550	
4	90	0,0817	
4	151	0,3039	
		Gesamt	7,4690

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen. **Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.**

Die Verpachtung der o.g. Grundstücke erfolgt als Gesamtpaket. Der Pächter verpflichtet sich zum Pflugtausch.

Ende der Ausschreibung ist der 19.06.2025 – 12:00 Uhr

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe und zur geplanten Laufzeit richten Sie bitte bis zum 19.06.2025 – 12:00 Uhr an die
Gemeinde Märkische Heide – Bauamt / Liegenschaften
OT Groß Leuthen,
Schlossstraße 13a,
15913 Märkische Heide

Kennwort: Ausschreibung LPV-Gröditsch

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2025 folgende Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	verpachtete Fläche in ha
Groß Leuthen	1	318	0,0536
	2	83	0,0941
	2	86	0,0683
	2	130	0,3983
	2	156	0,2711
	2	223	0,7660
	2	315	0,0943
	4	8	0,0430
		Gesamt:	1,7887

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen. **Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.**

Die Verpachtung der o.g. Grundstücke erfolgt als Gesamtpaket. Der Pächter verpflichtet sich zum Pflugtausch.

Ende der Ausschreibung ist der 19.06.2025 – 12:00 Uhr

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe und zur geplanten Laufzeit richten Sie bitte bis zum 19.06.2025 – 12:00 Uhr an die

Gemeinde Märkische Heide – Bauamt / Liegenschaften
OT Groß Leuthen,
Schlossstraße 13a,
15913 Märkische Heide

Kennwort: Ausschreibung LPV Groß Leuthen

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt zur privaten Nutzung einen Kleingarten, gelegen hinter dem Wohnblock Nr. 5 und 7 in der Bahnhofstraße in Groß Leuthen, zur Verpachtung aus.

Der Garten hat eine Größe von ca. 230 m². Pachtbeginn wäre ab 01.07.2025 möglich. Alle auf dem Areal befindlichen Beet-Einfassungen sowie die Einfriedung sind zu übernehmen und nach Pachtende auf Aufforderung der Gemeinde auf eigene Kosten zurückzubauen.

Der jährliche Pachtzins beträgt 100,00 €.

Interessenten melden sich bitte **bis zum 30.06.2025** unter der 035471 851-32.



Informationen

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 wurden folgende Schließzeiten festgelegt:

Schulhort „KiWi“ in Gröditsch, Kita „Kleine Waldgeister“ in Biebersdorf und Kita „Storchennest“ in Kuschkow

geschlossen am:

02.01.2026
27.03.2026
15.05.2026
19.06.2026
03.08. – 14.08.2026
20.11.2026
23.12.2026 – 01.01.2027

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

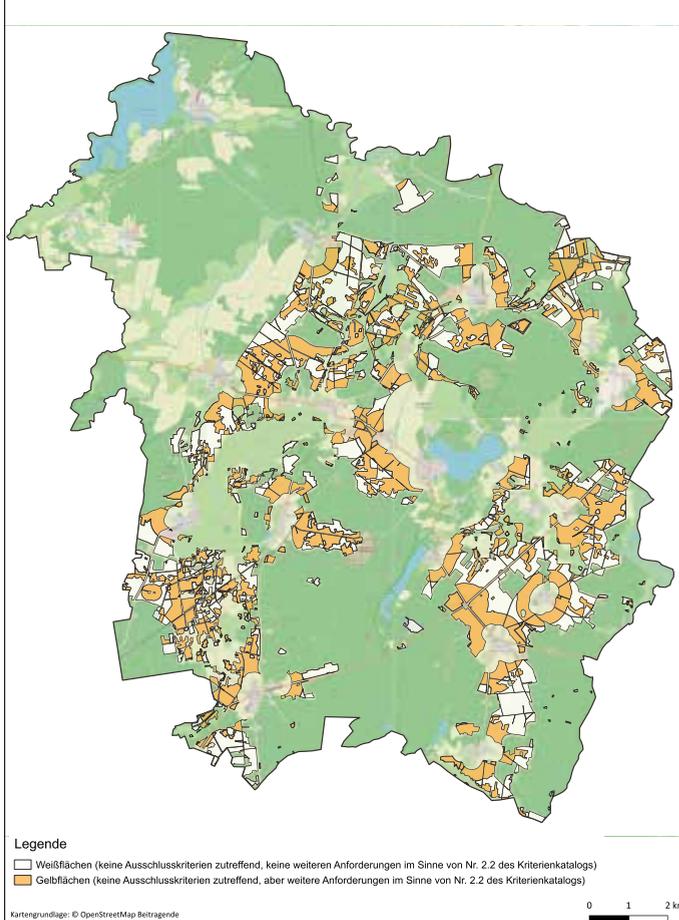
Dieter Freihoff
Bürgermeister



Fortschreibung Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Märkische Heide



Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen
(alle Flächen, die bei Anwendung der Standortkriterien theoretisch verbleiben)



Stand: Mai 2025

Fortschreibung auf Grundlage des Kriterienkatalogs vom 21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Kriterien für die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Gemeinde Märkische Heide
 - 2.1 Ausschlusskriterien
 - 2.2 Weitere Anforderungen an den Standort
 - 2.3 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
 - 2.4 Anforderungen an die Anlage
3. Maßnahmen und Empfehlungen
 - 3.1 Maßnahmen
 - 3.2 Betriebe, Einrichtungen mit energieintensiver Produktion
 - 3.3 Empfehlungen
4. Schlusswort

1. Einleitung

Die Gemeinde Märkische Heide möchte mit der Vorlage dieses Kriterienkataloges eine Handreichung für den Umgang mit Anträgen zum Ausbau von erneuerbaren Energien auf der Basis von Photovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet, mit den dazugehörigen Ortsteilen:

- Alt-Schadow
- Biebersdorf
- Dollgen
- Dürrenhofe
- Glietz
- Gröditsch

- Groß Leine
- Groß Leuthen
- Hohenbrück-Neu Schadow
- Klein Leine
- Krugau
- Kuschkow
- Leibchel
- Plattkow
- Pretschen
- Wittmannsdorf-Bückchen
- Schuhlen-Wiese

schaffen.

Der nachfolgende Kriterienkatalog wurde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der im Gemeindegebiet lebenden Einwohner und dem Schutz der einzigartigen Naturlandschaft in Verbindung mit den Zielen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept (Stand: 2021) erarbeitet.

Die darin formulierten Kriterien orientieren bzw. stützen sich im Wesentlichen auf die Handlungsempfehlungen des Landkreises Dahme Spreewald mit Stand vom 15.03.2023 sowie den durch die gemeindlichen Gremien und der Verwaltung speziellen territorial herausgearbeiteten Faktoren.

In der vorliegenden fortgeschriebenen Fassung wurde der Kriterienkatalog weiterentwickelt, um folgenden Aspekten besser Rechnung zu tragen:

- Prüfbarkeit: Bei den Kriterien wird sich auf Faktoren beschränkt, die objektiv nachprüfbar sind. Die Kriterien wurden kartiert.
- Umsetzbarkeit: Zielstellung des Kriterienkatalogs war, die Realisierung von PV-FFA an strenge Bedingungen zu knüpfen. Die Regelung zu Boden- und Ackerzahlen war jedoch so gewählt, dass sie Vorhaben auf insgesamt geeigneten Flächen verunmöglicht hätte. Daher wurde das Kriterium neu formuliert.
- Klarheit: In der Anwendung durch die Verwaltung ist deutlich geworden, dass einige Kriterien einer Ergänzung oder Klarstellung bedürfen.

2. Kriterien für die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Gemeinde Märkische Heide

Für die Nutzung von Freiflächen gelten^[1]:

2.1 Ausschlusskriterien

Zum Schutz der Naturlandschaft schließt die Gemeinde Märkische Heide die Installation von PV-FFA auf folgenden Flächen aus:

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Gebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und flächenhafte Naturdenkmale
- Natürliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen
- Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Moorböden aufgrund ihrer besonderen Klimarelevanz
- Bodendenkmäler
- Waldgebiete unabhängig ihrer Bodenwertzahl

Zum Erhalt der Erholungs- und Kulturlandschaft sowie des Ortsbildes sind ferner folgende Flächen ausgeschlossen:

- Flächen im Umkreis von 1.000 Metern zu Erholungsgebieten. Ausgewiesene Erholungsgebiete sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für den vorhandenen Tourismus im Gemeindegebiet besonders schützenswert. Gemäß dem Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 ist eine negative Beeinflussung der Bevölkerung vor Ort und den für die Region wirtschaftlich erforderlichen Tourismus zu vermeiden. Somit ist im direkten Umkreis von 1.000 Metern eine Installation von PV-FFA zu Erholungsgebieten abzulehnen.

- Flächen im Umkreis von unter 200 Metern zum Innenbereich. Grundlage hierfür sind die Innenbereichssatzungen. Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Installation von PV-FFA ferner auf folgenden Flächen ausgeschlossen:
- Wasserschutzgebiete der Zonen 1
- Bauverbotszonen (z.B. Korridor an Straßen gem. § 9 FStrG, § 24 BbgStrG)
- Flächen des landesplanerischen Freiraumverbunds (Ziel 6.2 LEP HR)

2.2 Weitere Anforderungen an den Standort

Die Inanspruchnahme der nachfolgend aufgeführten Flächen ist aus Sicht der Gemeinde nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen vertretbar:

1. Flächen, die sich in einem Abstand von 200 bis 500 Metern zu den aktuellen Innenbereichsgrenzen der Gemeinde befinden.

Unabhängig von der Flächengröße sollen alle geplanten PV-Freiflächenanlagen einen ausreichenden Abstand zu den Ortslagen einhalten, da PV-Freiflächenanlagen das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen können. Aus diesem Grund ist ein Mindestabstand von 200 m vorgesehen (siehe Abschnitt 2.1). Flächen in einem Abstand von 200 bis 500 m zu den Innenbereichsgrenzen sind unter Berücksichtigung vorhandener naturräumlicher Abgrenzungen im Einzelfall zu prüfen und deren Inanspruchnahme durch den Investor gesondert zu begründen.

Eine Eingrünung der PV-FFA mit einer mindestens zweireihigen Heckenpflanzung kann dazu beitragen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds entgegenzuwirken.

2. Flächen, die einen Abstand von 200 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich unterschreiten. Eine Unterschreitung ist aus Sicht der Gemeinde nur dann zu vertreten, wenn die Eigentümer der betroffenen Wohngebäude ihr Einverständnis erteilen. Das Einverständnis soll vor Aufstellungsbeschluss eingeholt werden.

3. Landwirtschaftliche Flächen mit einer Acker- oder Grünlandzahl über 25 (Orientierungswert).

Grundsätzlich sind Ackerflächen ein knapp werdendes Gut in Deutschland und dienen in erster Linie der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung. Daher ist es dringend erforderlich, sehr sorgsam mit diesen Flächen umzugehen. Auch Grünlandflächen sollen möglichst nicht in Anspruch genommen werden, da sie mittelbar der Nahrungsvorsorgung dienen und ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft sind.

Aus diesem Grund sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer hohen Acker- oder Grünlandzahl für die Installation von konventionellen PV-FFA als ungeeignet einzuordnen und damit eine Installation abzulehnen. Werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, soll sich der mathematische Mittelwert der Acker- und Grünlandzahlen für die gesamte Anlagenfläche an einem Wert von 25 orientieren oder diesen unterschreiten. Der Orientierungswert (Acker-/Grünlandzahl 25) liegt geringfügig unter dem durchschnittlichen Wert für die Gemeinde Märkische Heide. Bei der Nutzung als Agri-PV-Anlage kommen auch höherwertige Acker- und Grünlandflächen in Betracht.

Von dieser Regel sind solche Flächen ausgenommen, die aufgrund einer Ausweisung als Vorranggebiet für die Windenergie bereits vorbelastet sind bzw. für die aufgrund der Flächenausweisung als Vorranggebiet für die Windenergie eine technische Überprägung zu erwarten ist.

Werden die genannten Bedingungen nicht erfüllt, schließt die Gemeinde Märkische Heide auf den Flächen die Errichtung von

PV-FFA aus. Die Einhaltung der Bedingungen ist durch den Investor nachzuweisen.

2.3 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich gilt bei Nutzung von Freiflächen für PV-FFA unabhängig von ihren Eigenschaften wie beispielsweise Größe, Art, Standort, u.v.m. eine aktive und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei sind nach Bekanntwerden in der Gemeinde Märkische Heide und/oder dem zuständigen Ortsvorstehern und den Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Märkische Heide die betroffenen Anwohner*innen zu informieren. Zu dem Vorhaben selbst und weiterführenden Aktivitäten sind Informationsabende einzurichten, zu Vor-Ort-Begehungen einzuladen und kontinuierlich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Im Austausch mit den Investoren sollen Teilhabemöglichkeiten an der Wertschöpfung durch die Errichtung der Photovoltaik Freiflächenanlagen für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen Berücksichtigung finden.

Auftrag aus der Handreichung des LDS:

„Den Gemeinden wird empfohlen, eine aktive und frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzufordern einschließlich der Teilhabemöglichkeiten an der Wertschöpfung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen.“

2.4 Anforderungen an die Anlage

- Die Maximalgröße je PV-FFA ist auf 60 Hektar (= 600.000,00 m²) zu beschränken, jedoch insgesamt nicht wesentlich mehr als 400 Hektar im gesamten Gemeindegebiet.
- Öffentlich gewidmete Straßen und Wege dürfen durch die geplante PV-FFA nicht unterbrochen werden.
- Die Anlagen sollen zur offenen Landschaft hin eingegrünt werden, wenn die Sichtbarkeit nicht bereits durch vorhandene Baumreihen, Hecken oder durch Wald eingeschränkt wird.
- Ein wesentliches Kriterium ist der Schutz der Bevölkerung durch oft an den Wohngebieten anliegende Waldflächen in Verbindung mit geplanten PV-FFA. Dabei besteht grundsätzlich das Risiko einer zusätzlichen Brandgefahr, die durch den erzeugten Strom in PV-FFA ausgelöst werden kann. Daraus resultierend stellen PV-FFA an anliegenden Waldgebieten ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar.

Aus diesem Grund ist unter Einbeziehung der Verantwortlichen für den gemeindlichen Brandschutz, ein erforderlicher Mindestabstand von zu installierenden PV-FFA zu Waldflächen unter gezielter Rücksichtnahme auf die jeweiligen Örtlichkeiten zu definieren. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass ein Abstand von 10 Metern nicht unterschritten werden darf. In dem Zusammenhang soll auf die Installation zusätzlicher Löschwasserentnahmestellen hingewirkt werden, welche auch dem gemeindlichen Brandschutz zur Verfügung gestellt werden können.

- Vor der Errichtung von PV-FFA ist ein Verkehrsführungskonzept zu erstellen, das während der Bauphase sowie im weiterführenden Betrieb der Anlage, die Vermeidung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung und einen frühzeitigen Überlastungsschutz der Bevölkerung sicherstellt. Die Information der betroffenen Bevölkerung und deren Einbeziehung sind dabei sicherzustellen.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

3.1 Maßnahmen

- Die Kommunen sollten als Vorreiter die bereits vorhandenen ungenutzten Dach- und Fassadenflächen der kommunalen Gebäude aktiv zur Installation mit PV- Anlagen nutzen.

- Bei einer Installation von PV-FFA sollten in erster Linie Potenziale auf eigenen Gemeindeflächen geprüft werden. Hierzu könnte der Bau einer eigenen Anlage oder aber die Verpachtung der eigenen Gemeindeflächen an möglichst regionale Investoren, weitere Einnahmen in den Gemeindehaushalt ermöglichen. Bei einer von der Gemeinde selbstständig betriebenen Anlage oder in Form einer Erneuerbaren Energie-Genossenschaft, sollten Teilhabemöglichkeiten/ Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern geprüft werden, um die Finanzierung einer Anlage zu ermöglichen.
- Grundsätzlich sind regionale Investoren vorrangig für PV-FFA auszuwählen, um die Gewerbesteuern in der Kommune zu halten und einen Ansprechpartner jederzeit vor Ort verfügbar zu haben. Zusätzlich ist ein Unternehmen nur für den Betrieb einer PV-FFA über die gesamte Laufzeit auszuwählen und als Kriterium festzuschreiben, um damit die Bildung von Spekulationsobjekten entgegen zu wirken.

3.2. Betriebe, Einrichtungen mit energieintensiver Produktion

- Die Installation von PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe oder auf dem Betriebsgelände selber für die Versorgung energieintensiver Betriebe oder Einrichtungen sollte vorrangiges Ziel sein.

3.3 Empfehlungen

- Regionale Informationsveranstaltungen in den Gemeinden sollen dazu dienen, die Bevölkerung auf ein nahezu gemeinschaftliches Verständnis der erforderlichen Maßnahmen zur geplanten Energiewende hin zu bewegen.
- Die bereits in der Gemeinde vorhandenen, PV-Firmen sollten aktiv angesprochen und mit Ihrer Fachkompetenz in der Mitwirkung der Energiewende einbezogen werden.

4. Schlusswort

Für die gesetzlich vorgesehene Energiewende, sollen im Jahr 2030 demnach 80 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Die dabei erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind vorrangig auch auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Wir können die notwendige Energiewende nur im Einklang von Mensch und Natur und mit dem Erhalt unserer ländlichen Region, die aus vielen Wasser-, Wald-, Wiesen- und Ackerlandflächen besteht, unter Einbezug der Versorgungssicherheit, dem Schutz der Bevölkerung und dem Erhalt unserer Kultur- und Erholungslandschaft gesamtverträglich gestalten.

Die in diesem Katalog von der Gemeinde Märkische Heide in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde-Kriterien, sowie Maßnahmen und Empfehlungen, sollten einen wesentlichen Raum in der Gemeinde Märkische Heide einnehmen. Das im Jahr 2021 bestätigte Gemeindeentwicklungskonzept und den darin enthaltenden Leitlinien sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten kommunalen Unterstützungen und in diesem Konzept verwendeten Quellen sind nachfolgend benannt:

- Handlungsempfehlung des MLUK vom 19.03.2021
- Energieportal LBB/ Solaratlas 2022
- Handreichung des Landkreises Dahme-Spreewald in der Fassung vom 15.03.2023

Checkliste zu den Kriterien

Ausschlussflächen		
Kriterium	Datengrundlage	Flächen betroffen?
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	Datensatz „Schutzgebiete in Brandenburg“ des LfU	
FFH-Gebiete		
Europäische Vogelschutzgebiete		
Gebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und flächenhafte Naturdenkmale	Biotopkataster des LfU	
Natürliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Gewässerstrandstreifen	ALKIS	
Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Auskunftsplattform Wasser des LfU	
Moorböden aufgrund ihrer besonderen Klimarelevanz	MoorFIS	
Waldgebiete unabhängig ihrer Bodenwertzahl	Forstgrundkarte, ALKIS	
Flächen mit < 200 m Abstand zu Innenbereichen	Innenbereichs-satzungen	
Flächen im Umkreis von 1.000 Metern zu Erholungsgebieten.	Flächennutzungsplan	
Wasserschutzgebiete der Zonen 1	Auskunftsplattform Wasser des LfU	
Bauverbotszonen (z.B. Korridor an Straßen gem. § 9 FStrG, § 24 BbgStrG)		
Flächen des landesplanerischen Freiraumverbunds	LEP HR	

Bedingt geeignete Flächen				
Kriterium	Bedingung für Eignung	Datengrundlage	Flächen betroffen?	Bedingung erfüllt?
Flächen im Abstand von 200 bis 500 m Abstand zu Innenbereichen	Umsetzung einer wirksamen Sichtschutzpflanzung	Innenbereichs-satzungen		
Flächen mit < 200 m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich	Zustimmung der Eigentümer der Wohngebäude zur Unterschreitung des Abstands	ALKIS		
Flächen mit Acker-/Grünlandzahlen >25	Orientierung der Ackerzahl an einem Mittelwert von 25 ^[2] oder Umsetzung von Agri-PV	ALKIS		

Anforderungen an die Anlage	
Kriterium	Kriterium erfüllt?
Maximalgröße 60 ha (je PV-FFA)	
Summe aller Anlagenflächen max. 400 ha	
Keine Unterbrechung öffentlich gewidmeter Straßen und Wege	
Eingrünung zur offenen Landschaft	
Mindestabstand zu Waldflächen	
Verkehrsführungskonzept	

^[1] Ausgenommen sind Flächen, die im Flächennutzungsplan bereits als Flächen für die Sonnenenergiegewinnung vorgesehen sind.

^[2] Ausgenommen sind Flächen, die durch Ausweisung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung bereits vorbelastet sind.

**Der Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau gibt folgende
Entsorgungstermine der Lidzba
Reinigungsgesellschaft mbH im
Verbandsgebiet bekannt**

Wittmannsdorf / Bückchen	07.07.2025 – 18.07.2025
Biebersdorf	21.07.2025 – 01.08.2025
GroßLeine/Dollgen/	02.06.2025 – 06.06.2025
Groß Leuthen	04.08.2025 – 08.08.2025
Glietz	09.06.2025 – 13.06.2025
	11.08.2025 – 15.08.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	16.06.2025 – 20.06.2025
Schuhlen-Wiese/KleinLeuthen/	23.06.2025 – 04.07.2025
Kuschkow	
Dürrenhofe / Klein Leine	23.06.2025 – 04.07.2025
Schleipzig	23.06.2025 – 04.07.2025

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 / 58 29- 0

Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel: 0152 / 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 0152 / 0521 6267

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

**Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz**

Zu der am Mittwoch, den 25.06.2025 stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt und beginnt um 19:00 Uhr. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Abendessen
5. Verlesen und Bestätigung des Protokolls der JG-Versammlung vom 20.06.2024
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht der Kassenführerin
9. Bericht der Kassenprüferin
10. Entlastung der Kassenführerin
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Bericht der Jagdpächter
13. Beschluss Sonderausgaben
14. Neuwahl des Vorstandes und des Kassen-/Schriftführers
15. Übergabe an den gewählten Vorstand/Kassen- und Schriftführers
16. Verschiedenes / Diskussion
17. Schlusswort

Hinweis

Personen die einen Jagdgenossen vertreten, müssen sich durch ihren Personalausweis und die entsprechende Vollmacht ausweisen.

gez.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Klein Leine****am Freitag, den 20.06.2025 um 19.00 Uhr**

Ort: Gemeindegrundstück Klein Leine, Waldower Straße 13

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassen
8. Gemeinsames Abendessen

*Vorsitzender**H.-G. Fechner*